

Spengler (Handwerk) gemäß § 94 Z. 64 GewO 1994

Job-Description

Der positive Abschluss der Prüfungsordnung Spengler, ermöglicht die Durchführung nachstehender Tätigkeiten:

- a) Dachflächen mit Metallen und Kunststoffen aller Art inklusive wärmetechnische Aufbauten
- b) Wänden, Fassaden und Decken mit Metallen und Kunststoffen aller Art inklusive wärmetechnischen Aufbauten
- c) Dachrinnen, Abfallrohre, Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern aus geeigneten Werkstoffen
- d) Innen- und Außenentwässerung von Gebäuden und Dachflächen aus Materialien jeder Art
- e) profilierten Blechen für Dach, Fassaden und Wand inklusive wärmetechnischen Aufbauten
- f) ausgeschäumten Blechen und Bahnen aller Art
- g) Rohrummantelungen mit Wärme- und Schalldämmung
- h) Erzeugung von Metall-Schornsteinen
- i) Anstriche und Beschichtungen jeder Art von Metallen und Kunststoffen
- j) Lüftungssystemen und deren Komponenten aus allen dafür geeigneten Materialien
- k) Kücheneinrichtungen und Sonderanfertigungen aus Metallen
- l) Galanterie-Arbeiten: Kunstgegenstände, Verzierungen, Kinderspielzeug, Haus- und Küchengeräte
- m) Kunstspenglerarbeiten

Bereiche die nicht ausschließlich das Handwerk Spengler umfassen:

- a) Ausführung des gesamten Dachaufbaus ausgenommen statisch zu berechnende Tragswerkskonstruktionen
- b) Planung und Berechnung von Be- und Entlüftungsanlagen
- c) Verlegung von Plattenbelegen aus geeigneten Materialien
- d) Abdichtungsarbeiten bei Balkonen, Terrassen, Flachdächern mit zur Verfügung stehenden Materialien
- e) funktionsbedingte Holzarbeiten (z.B: Kalt- und Warmdach)
- f) Kaminkopfsanierung

Fachübergreifende Leistungen (gem. § 32 GewO 94; wirtschaftlich sinnvolle Ergänzungen) z.B:

- a) Verlegen von Fliesen
- b) Abdichtung und Isolierung
- c) Malerarbeiten und Tapezieren
- d) Ausbesserungen am Estrich und Verputz